

zehlnte über sie hinweggegangen sind, werden manche Fleischmanniana — übrigens nur zum Teil von der Firma selbst erzeugt — den eisernen Bestand des Antiquitätenhandels mehren helfen, zu dem einige ihrer Arbeiten jetzt schon gehören. Es lohnte sich gewiß, einmal festzustellen, welche der von Fl. erzeugten oder vertriebenen Fabrikate ernstlich gefährlich werden können. *J. B.*

136. Fälschung der Marke des Nürnberger Plattners Valentin Siebenbürger. Im Heft 7 des III. Bandes der Zeitschrift für historische Waffenkunde teilt Dr. Potier mit, ein Wiener Fälscher von Harnischen (Name nicht genannt) ahme die Marke des Valentin Siebenbürger nach. Die gefälschte Marke (abgebildet) unterscheide sich von der echten durch plumpere Zeichnung des Helmes, sowie dadurch, daß die drei Federn des Helmschmuckes in ein Kreuz abgeändert erscheinen, dessen Balken in Kugeln auslaufen. Derselbe Fälscher bringe Tartschen mit formvollendeten Ätzungen in Rautenfeldern in den Handel. *J. B.*

137. Gefälschte Jahrzahl im Eisenbeschlag einer westfälischen Truhe. In dem eben erschienenen „Westfälischen Trachtenbuch von Dr. Franz Jostes“ ist auf S. 32, Abb. 26, eine reich mit Eisen beschlagene Truhe aus dem Städtischen Museum in Münster abgebildet, die am oberen Rande die eiserne Jahrzahl 1522 trägt. Hier hat eine Fälschung stattgefunden, ähnlich derjenigen an der Vierländer Truhe im Victoria & Albert-Museum. Ursprünglich stand dort 1722. Man hat die 7 durch eine ebenso geschmiedete 5 ersetzt. *J. B.*

138. Der Celler Truhenfälscher freigesprochen. In der Kopenhagener Versammlung (S. 4) habe ich über eine dem Celler Museum von dem Fälscher — einem in dortiger Gegend ansässigen Schneider namens Hoffmann — verkaufte merkwürdige Truhe (Photographie im Archiv) berichtet. Dieser Betrug hat die Celler Gerichte beschäftigt. Nachdem Hoffmann in erster Instanz zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, hat er, wie mir Herr W. Bomann, der Begründer und verdiente Leiter des Celler Museums, schreibt, Berufung eingelegt, „weil niemand durch ihn geschädigt sei, da erstens seine Forderungen nicht zu hoch gewesen seien, zweitens er sich zur Zurücknahme aller in Frage kommenden Objekte bereit erklärt habe“. In zweiter Instanz ist Hoffmann unglaublicher Weise völlig freigesprochen worden! Auch in diesem Falle wie im Falle des Offermann in Köln hat also die